

Zahl:
31275-1/2022

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
08.06.2022

 Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2022, TOP 10 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 35 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die am 10.08.2020 beschlossene Bausperre „BS14“ um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 18.08.2022.

§ 2 **Ziel der Bausperre**

Der Betriebsgebiets-Bereich zwischen „Rohrfeldgasse“, „Neudorferstraße“ und Industriestraße“ liegt derzeit außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der MGM Guntramsdorf. Es wird angestrebt, den Bebauungsplan auch auf diesen, von der Bausperre (blaue Abgrenzung) betroffenen, zum überwiegenden Teil bebauten Bereich zur erweitern.

Die betroffenen Flächen liegen östlich der „Neudorferstraße“ an der Gemeindegrenze zu Laxenburg, westlich davon befinden sich „Bauland-Wohngebiets-Flächen“.

Ziel der Bausperre ist es, durch die Festlegung von entsprechenden Bebauungsbestimmungen im Zuge einer Erweiterung des Bebauungsplanes für den von der Bausperre betroffenen Bereich, auf die unmittelbare Nähe zu Wohnbaulandflächen zu reagieren.

§ 3 **Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Bebauungsplanes**

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes - vor allem durch die Festlegung von „Freiflächen - in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind in jenem Teil des Geltungsbereiches der Bausperre, der „grün“ gekennzeichnet ist, anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Bürgermeister:

Robert Weber, MSc

Angeschlagen am: 09.06.2022
Abgenommen am: 24.06.2022